

Sichere Entsorgung Ihrer Lebensmittel, Küchen- und Speiseabfälle

Das neue „Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz“ (TierNebG) vom 25.01.2004 ist in Verbindung mit der EG-Verordnung Nr. 1774/2002 im Jahr 2006 in Kraft getreten.

Tierische Nebenprodukte umfassen ganze Tierkörper, Tierkörper Teile und Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind.

Die Entsorgung von Küchen- und Speiseabfällen, Kategorie 3 Abfälle, aus Hotels, Gaststätten, Kantinen, Catering-betrieben und Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung unterliegt aus Gründen der Seuchenhygiene **zwingend** dem oben genannten Gesetz (TierNebG).

Überlagerte Lebensmittel, werden ebenfalls der Kategorie 3 zugeordnet, Sie zählen aber nicht zu den Speiseabfällen.

Eine Differenzierung kann erfolgen durch:

- Abfälle „**vor**“ dem Teller > überlagerte Lebensmittel

Unser attraktives Angebot:

Sammelsystem „Meinhardt Speiseabfalltonne“ 120 Ltr. Nutzvolumen

Die Leerung erfolgt im Austausch gegen gereinigte Behälter. Der Leerungsrhythmus kann individuell bis hin zu einer täglichen Abholung gestaltet werden.

Verwertungspreise auf Anfrage

- Abfälle „**nach**“ dem Teller > Küchen- und Speiseabfälle

Ziel ist es, durch entsprechenden Umgang mit den tierischen Nebenprodukten und einer geordneten Entsorgung dieser Abfälle, eine Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier sowie eine Verbreitung von Krankheitserregern zu verhindern.

Eine Entsorgung über die Biotonne ist für die vorgenannten Betriebe nicht mehr zulässig.

Der Gesetzgeber erlaubt registrierten Betrieben das Einsammeln und den Transport. Die Verwertung der überlagerten Lebensmittel und Küchen- und Speiseabfälle darf ausschließlich in dafür zugelassenen und registrierten Biogas- bzw. Vergärungsanlagen erfolgen.

Meinhardt stellt Ihre ordnungsgemäße Entsorgung von überlagerten Lebensmitteln und Küchen- und Speiseabfällen mit zugelassenen Anlagebetreibern sicher.



Für weitere Informationen stehen Ihnen unsere Entsorgungsberater unter der Telefonnummer 0180 1 63 46 42 jederzeit gerne zur Verfügung.

Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG • Nassastraße 13-15 • 65719 Hofheim